TOP

Rat	18.02.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	105/2016-5
Stand	16.02.2016

Betreff Aktuelle Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen - Festlegung Sechtemer Weg als Standort für bis zu 130 Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Rat

- beauftragt die Verwaltung, am Standort Bornheim, Sechtemer Weg zwei Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauweise mit jeweils bis zu 64 Plätzen zu errichten,
- beschließt, die Häuser nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in jeweils ca. 12 Wohnungen umzuwandeln,
- beauftragt die Verwaltung, vor der Umsetzung des Standortes ein Bürgergespräch in Bornheim durchzuführen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 beschlossen, zukünftig zur Flüchtlingsunterbringung zusätzlich Standorte in Festbauweise vorzusehen, die vorübergehend als Sammelunterkunft langfristig aber als Mehrfamilienhäuser nutzbar sind.

In Umsetzung des Beschlusses und aufgrund des zu erwartenden Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten ist beabsichtigt, zwei Wohngebäude in Festbauweise für die Unterbringung von jeweils bis zu 64 Flüchtlingen durch einen geeigneten Generalunternehmer (GU) schlüsselfertig am Standort Sechtemer Weg zu erstellen (siehe Vorlage 102/2016-5). In der zweiten Nutzungsphase und nach Umbau bieten die Gebäude dann Platz für ca. 12 Wohnungen.

Mit der Liegenschaft Sechtemer Weg in Bornheim ist bereits ein geeigneter Standort im Besitz der Stadt, bei dem, auf Grund der geplanten begrenzten Nutzungsdauer der Flüchtlingsunterkunft und der abzusehenden verträglichen Folgenutzung als Wohnraum, von einer verbesserten Akzeptanz bei Anwohnern und Bürger auszugehen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist mit Investitionskosten in Höhe von rd. 2,7 Mio. € verbunden. Im Haushalt 2016 stehen für die Errichtung von Übergangswohnheimen bzw. für Unterkünfte Flüchtlinge insgesamt 3,1 Mio. € (davon 2,85 Mio. € über die Nachtragshaushaltssatzung) zur Verfügung. Die aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Flüchtlingszahlen zwingend erforderliche Umsetzung weiterer Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2016, die derzeit intensiv geprüft wird, ist im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2016 ggf. durch Bereitstellung überplanmäßiger investiver Auszahlungen bzw. - soweit das insgesamt in 2016 zur Verfügung stehende Investitionsbudget in Höhe von rd. 15 Mio. € nicht ausreichen sollte - im

Wege eines Nachtragshaushaltes für 2016 sicherzustellen. Über die weitere Entwicklung wird dem Rat berichtet.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen soll über spezielle - zinsgünstige und tilgungsfreundliche - Darlehensangebote der öffentlichen Kreditwirtschaft sichergestellt werden.

Inwieweit die Belastungen der Ergebnisrechnung aus Abschreibungs- und Zinsaufwendungen sowie gebäudewirtschaftlichen Folgekosten im Wege der pauschalen Kostenerstattung durch das Land ausgeglichen werden, bleibt abzuwarten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Lageplan Übersicht
Anlage 2 – Lageplan Detail